



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Das Berliner Schulwesen

Nydahl, Jens

Berlin, 1928

7. Fortbildungsmöglichkeiten f. Erwachsene.

urn:nbn:de:hbz:466:1-30981

nicht zusteht. Ferner wurde bestimmt, welche Zeiten als ruhegeldfähig angerechnet werden. Eine der wichtigsten Vorschriften war jedoch, daß von der Stadt nur die Hälfte des errechneten Ruhegeldes gezahlt werden sollte. Es wurde erwartet, daß sich der Staat an der Regelung der Versorgungsbezüge der Privatschullehrkräfte beteiligen würde, wie es bei der Gewährung von Zuschüssen an die Privatschulen geschah. Trotz wiederholter Anträge hat aber der Staat die Beteiligung abgelehnt. Infolgedessen beschlossen die städtischen Körperschaften am $\frac{16. 2. 1927,}{10. 3.}$ das Ruhegeld an die Privatschullehrkräfte vom 1. April 1927 ab in voller Höhe zu zahlen.

Die für die Privatschulleiter, -leiterinnen und Lehrkräfte geltenden Grundsätze über Gewährung von Ruhegeld wurden von der Stadt auch auf die an unterstützten Privatschulen beschäftigten Schulhausmeister und Heizer ausgedehnt.

Außerdem wurden die Ruhegeldbeträge, die einer Anzahl von Privatschullehrkräften vor der Bildung der Einheitsgemeinde Berlin bewilligt worden waren, den Zeitverhältnissen angepaßt. In einzelnen Fällen wurden, wenn nicht alle Voraussetzungen für die Gewährung eines Ruhegeldes gegeben waren, laufende Unterstützungen gewährt.

Eine Erweiterung der Ruhegeldbestimmungen wurde notwendig, als einige Privatschulen in städtische Verwaltungen übernommen wurden, andere infolge der Einstellung der Zahlung städtischer Zuschüsse eingingen. Durch Gemeindebeschluß vom $\frac{16. 2. 1927}{10. 3.}$ wurde daher bestimmt, daß die Privatschullehrkräfte durch die Übernahme oder Auflösung der Privatschule nicht ihre Anwartschaft auf ein Ruhegeld verlieren sollten. Außerdem wurde beschlossen, den Lehrkräften, die nach der Übernahme oder Auflösung unterstützter Privatschulen im Schuldienst nicht weiter beschäftigt werden können, eine laufende Entschädigung in Höhe des verdienten Ruhegeldes zu gewähren.

Fortbildungsmöglichkeiten für Erwachsene.

Obwohl sie nur in losem Zusammenhang mit dem offiziellen Schulapparat stehen, seien hier noch drei Fortbildungsmöglichkeiten erwähnt, die in den letzten Jahren in Berlin entstanden sind und denen das eine gemeinsam ist, daß sie im Berufsleben tätigen Erwachsenen Gelegenheit geben wollen, die in der Jugend aus irgendwelchen Gründen versäumte höhere Schulbildung in späteren Lebensjahren nachzuholen:

Das Berliner Abend-Gymnasium,
die Abend-Realschule,
die Arbeiter-Abiturientenkurse.

Sie sind alle drei aus privater Initiative entstanden, aber sie sind doch vor allem aus finanziellen Gründen in engeren Zusammenhang mit der städtischen Schulverwaltung getreten, die ihnen Räume, Lehrmittel und darüber hinaus namhafte Summen zur Verfügung stellte.

Der feste Platz, den sich diese Einrichtungen überraschend schnell im Bildungswesen der Weltstadt erobert haben, hat nicht nur ihre Notwendigkeit erwiesen, sondern läßt auch Lücken erkennen, die im offiziellen Schulwesen der Stadt vorhanden waren. Daher ist der Gedanke bereits ernsthaft erwogen worden, diese Erwachsenenschulen noch enger mit dem städtischen Schulwesen zu verbinden, als es z. B. bei der Abend-Realschule bereits geschehen ist. Wann und in welcher Form der Einbau sich vollziehen wird, läßt sich heute noch nicht sagen, die Bedeutung dieses neuen Zweiges des großstädtischen Bildungswesens geht aber zweifellos aus diesen Erwägungen schon hervor. Sie rechtfertigt es auch, in diesem Bericht über das Berliner Schulwesen auf ihn einzugehen, und darum sei den Leitern der einzelnen Bildungsanstalten das Wort gegeben.

Das Berliner Abendgymnasium.

Das Berliner Abendgymnasium (BAG) ist am 1. September 1927 in den Räumen des Luisen-Oberlyzeums, Ziegelstraße 12, eröffnet worden. Es ist eine höhere Lehranstalt, die in den Abendstunden arbeitet, da sie ausschließlich für erwachsene Männer und Frauen bestimmt ist, die tagsüber ihrem Beruf und Broterwerb nachgehen.

Die neue Bildungsanstalt soll in fünf Jahren bis zur Reifeprüfung führen, die zum Studium an allen deutschen Hochschulen berechtigt. Unterrichtsfächer sind vorläufig: Deutsch, Geschichte, philosophisch-wissenschaftliche Lektüre, Erdkunde, Mathematik, Physik, Chemie, Biologie, Englisch als erste Fremdsprache, in der untersten Klasse, der Obertertia, beginnend und als zweite Fremdsprache, mehr nebenfachlich, Französisch oder Latein, von Untersekunda ab. Für Kunst- und Musikgeschichte sind eine Reihe besonderer Vortragsabende festgesetzt.

Unterrichtet wird an den ersten fünf Wochentagen von 7–10 Uhr abends. In diesen drei Zeitstunden werden vier Unterrichtsstunden erteilt, so daß auf jede Klasse 20 Wochenstunden entfallen. Abgesehen von einer Semestergebühr von 10 RM., ist der Unterricht unentgeltlich. Bedürftigen werden auch die Lehrbücher kostenlos gestellt. Aus bloß wirtschaftlichen Gründen soll niemand mehr verhindert sein, sich eine höhere Schulbildung anzueignen. Wer Intelligenz und Willenskraft besitzt, dem soll in Zukunft der Aufstieg freistehen. Denn im demokratischen Volksstaat können Bildung und Führerschaft nicht mehr bestimmten Klassen vorbehalten bleiben. Jeder Tüchtige muß die Möglichkeit haben, die soziale Stufenleiter emporzusteigen. Jede Begabung, jede Kraft muß der Gemeinschaft nutzbar gemacht werden können, so

daß für den Führernachwuchs wirklich der frische, unerschöpfliche Born des sich ewig verjüngenden Volksganzen zur Verfügung steht.

Aber selbst bei starker Begabung wird Führerschaft ohne gründliche enzyklopädische Allgemeinbildung, ohne harte intellektuelle Schulung immer etwas Halbes bleiben. Und so viel Gutes auch Fachschulen und Volkshochschulen im einzelnen leisten mögen, als Vorbereitung der Tüchtigen zu Führern des Volkes kommt ernsthaft nur unsere höhere Schule in Frage. Aus diesem Grunde brauchen wir höhere Lehranstalten und Universitäten für Erwachsene, für Männer und Frauen, die im Berufsleben stehen, brauchen wir Abendgymnasien und Abenduniversitäten. Den ersten Schritt auf diesem Wege stellt das BAG dar,



Eine Unterrichtsstunde der O III des Abendgymnasiums.

mit dessen Eröffnung ein neuer Schultypus in Deutschland eingeführt worden ist. Denn bei uns galt es bisher als außergewöhnlich, daß erwachsene, berufstätige Menschen studieren. Wer einmal die Schule verlassen hatte und ins Erwerbsleben eingetreten war, für den war es so gut wie ausgeschlossen, in späteren Jahren neben der Berufsarbeit den regelrechten Bildungsgang wieder aufzunehmen.

Der Lehrplan der BAG schließt sich unmittelbar an den der Volksschule an und entspricht im großen und ganzen dem der „Deutschen Oberschule“. Wenn die neue Bildungsstätte sich trotzdem „Gymnasium“ nennt, so hat das eine gewisse programmatische Bedeutung. Es ist zwar späterhin die Einführung des Griechischen als wahlfreies Lehrfach geplant. Aber auch ohne besonderes Studium der griechischen Sprache sollen die Schüler des BAG in den Geist der Antike, in die Werke Platons, Homers und der griechischen Tragiker eingeführt und mit der Kunst und Literatur Altgriechenlands und Roms vertraut gemacht werden. Das BAG ist keine „Presse“, die ihren Schülern nur trockene Realia und bloßes Examenswissen vermittelt. Es will in ihnen den Geist der Humanität wecken und sie zu jener Totalität der Bildung hinführen, ohne die ein tieferes Verständnis unserer klassischen Poesie und Philosophie nicht denkbar ist.

In den Vereinigten Staaten von Amerika hat sich das Abendgymnasium bereits seit mehr als einem Jahrzehnt bewährt. Als ich mich im Winter 1926/27 in New York aufhielt, gab es dort 17 Evening High Schools, die von insgesamt 35 000 Männern und Frauen besucht wurden. Diese hohe Besuchsziffer erklärt sich daraus, daß man in Amerika unterschiedslos jeden aufnimmt, der sich meldet, also von jeder Art Aufnahmeprüfung absieht.

Das verarmte Deutschland kann sich solchen Luxus vorläufig nicht leisten. Wir müssen zufrieden sein, wenn wir erst einmal den Tüchtigen weiterhelfen können. Das BAG ist daher als Begabten-*schule* geplant, und von den vielen, die sich um den Eintritt bewerben, kann immer nur ein geringer Prozentsatz aufgenommen werden. Sämtliche Bewerber müssen sich einer Eignungsprüfung unterziehen, die weniger ihre wissenschaftlichen Vorkenntnisse als die Schnelligkeit, Exaktheit und Tiefe ihres Auffassungsvermögens feststellen soll.

In die unterste Klasse, die Obertertia, werden berufstätige Männer und Frauen aufgenommen, die über 18 Jahre alt sind und nur Volksschulbildung besitzen. Für die Aufnahme in eine höhere Klasse ist das Zeugnis einer öffentlichen höheren Lehranstalt für diese Klasse erforderlich.

Wie stark das Bedürfnis nach einer Bildungsstätte, wie das BAG sie darstellt, in Berlin ist, zeigt die Tatsache, daß sich im ersten Jahre gegen 3000 Männer und Frauen zur Aufnahme gemeldet hatten. Eine sorgfältige, mit allen erdenkbaren Mitteln der Auslese vorgenommene Sichtung hat rund 120 (2 Obertertien und 1 Obersekunda mit je 40 Schülern) von ihnen die Aufnahme gewähren können. Nach dem ersten Schuljahr überschritt die Zahl der sich Meldenden wiederum 1000, wieder konnten rund 120 zugelassen werden, so daß das BAG jetzt bereits aus 2 O III, 2 U II, 1 O II und 1 U I mit rund 220 Männern und Frauen besteht, da der auf 50 % veranschlagte Ausfall durch vorzeitigen Abgang von Schülern, denen die nötige Spannkraft zu der außergewöhnlichen Leistung fehlt, sich überraschenderweise auf ungefähr 20 % beschränkte. Er bestand aus einigen Damen und Herren, die entweder körperlich die Überanstrengung nicht auszuhalten vermochten oder denen die Leitung den Rat geben mußte, auf den weiteren Besuch der BAG zu verzichten, da ihre Leistungen weit hinter denen der anderen Hörer zurückblieben.

Das BAG ist vorläufig eine Privatschule, deren eigentlicher Träger das „Kuratorium des Berliner Abendgymnasiums“ ist, in dem die Stadt Berlin, das Unterrichtsministerium, das Provinzial-Schulkollegium, sowie eine Reihe größerer wirtschaftlicher Verbände vertreten sind. An maßgebender Stelle besteht jedoch die Absicht, die neue Bildungsstätte in die Reihe der übrigen Berliner höheren Lehranstalten einzugliedern, sobald die Erfahrungen der ersten Jahre ihre Daseinsnotwendigkeit auch praktisch erwiesen haben. *)

Peter A. Silbermann.

*) Näheres über das Berliner Abendgymnasium bringt eine von Prof. Dr. Silbermann geschriebene, im Verlag von Quelle & Meyer herausgekommene Schrift: „Das Abendgymnasium“.

Abend-Realschule.

Älter als das Abend-Gymnasium, ihm in mancher Beziehung ähnlich, nur nicht mit so weiter Zielsetzung als dieses, ist die Abend-Realschule.

Sie ist hervorgegangen aus der Autodidakten-Vereinigung, die im Jahre 1924 sich unter der Geschäftsführung des Herrn Stadtinspektor Frenzel und des Herrn Fabrikanten Dr. Otto Scherler zusammenfand, um ehemaligen Volksschülern und -schülerinnen neben der Förderung der Allgemeinbildung die Möglichkeit der Realschul-Schlußprüfung zu verschaffen. Sie gab sich am 26. Mai 1924 folgende Satzungen:

Satzungen.

1. Die Autodidakten-Vereinigung ist gemeinnützig. Die Mitglieder sollen Förderer sein. Ein Beitrag wird nicht erhoben.
2. Die Autodidakten-Vereinigung hat die Aufgabe Autodidakten zur Erreichung ihrer Ziele behilflich zu sein, besonders sich ehemaliger Volksschüler anzunehmen, die weniger bemittelt sind.
3. Die Geschäfte führt ein geschäftsführender Vorsitzender ehrenamtlich als „Geschäftsführer“. Über gerichtliche Eintragung soll nach Erfolg und Lebensfähigkeit der Vereinigung beschlossen werden.
4. Es sind Kurse einzurichten, die für einen angemessenen Beitrag Unterricht vermitteln.
5. Der Unterricht muß besonders belebend erteilt werden, da die Teilnehmer bereits Tagesarbeit geleistet haben. Die Teilnahme soll ihnen geistige Erholung bieten und auch besonders ihrer sittlichen Förderung nützlich sein.
6. Kursus-Teilnehmer, die zahlungsunfähig werden, sind nicht auszuschließen; eine gerichtliche Beitreibung hat zu unterbleiben.

Berlin, den 26. Mai 1924.

gez.: Unterschriften.

Wie sehr sie einem Bedürfnis entgegenkam, zeigt die stetig steigende Besucherzahl. Am 1. Januar 1928 bestanden sieben Abteilungen mit etwa 220 Teilnehmern, zu denen im April 1928 noch zwei weitere hinzukamen, so daß augenblicklich etwa 300 Teilnehmer vorhanden sind.

Jeder Teilnehmer zahlt monatlich 6 RM. Honorar, wobei Unbemittelten und Erwerbslosen das Schulgeld erlassen und freie Lehrmittel gewährt werden.

Es erhellt ohne weiteres, daß bei diesen geringen Abgaben die Schule sich nicht aus eigenen Mitteln hat erhalten können. Es haben daher auch Staat und Stadt mehrfach größere Summen der Autodidakten-Vereinigung zur Verfügung gestellt. Um aber das verdienst-

volle Unternehmen nicht von Zufälligkeit derartiger Zuwendungen abhängig zu machen, hat die Deputation für Schulwesen am 3. Februar 1928 beschlossen, regelmäßige Zuschüsse zu bewilligen unter der Bedingung, daß zur Wahrung eines größeren Einflusses auf Entwicklung und Ausbau dieser Schule ein Vertreter des Magistrats in den Vorstand der Vereinigung aufgenommen werde. Bei dieser Gelegenheit erklärte sich die Deputation auch mit der Beilegung des Namens „Abend-Realschule“ einverstanden.

Das Arbeitsgebiet der AR umfaßt die lehrplanmäßigen Realschulfächer. Der Lehrplan entspricht in Umfang und Inhalt denjenigen der Klassen VI—U2 einer Oberrealschule mit Englisch als erster neueren Fremdsprache; er erstreckt sich auf die Prüfungsfächer:

Deutsch,	Geschichte,
Englisch,	Staatsbürgerkunde,
Französisch,	Physik, Chemie, Biologie.
Mathematik,	

Da den sechs Realschulklassen sechs Unterrichtssemester entsprechen, so wird tunlichst in jedem Semester das Pensum einer Realschulklasse gemäß den Richtlinien zu erledigen sein. Der Lehrplan gestaltet sich demnach folgendermaßen:

Lehrplan.

	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	Zus.
Deutsch	2	2	2	2	2	2	12
Englisch	2	2	2	2	2	3	13
Französisch	2	2	2	2	2	3	13
Mathematik	2	2	2	2	2	3	13
Geschichte	1	1	1	1	2	2	8
Physik, Chemie	—	—	—	2	2	2	6
	9	9	9	11	12	15	65

Die Art des Unterrichts an der AR wird naturgemäß durch das Ziel, die Vorbildung, Alter und Berufe der Teilnehmer bestimmt. Er wird grundsätzlich im Sinne von Arbeitsgemeinschaften erteilt. Bei der zur Verfügung stehenden relativ kurzen Zeit wird in den Unterrichtsstunden der gesamte Stoff der Examensfächer geboten, während die Aneignung und Befestigung den jungen Autodidakten überlassen bleiben muß, nachdem diese durch Hinweis auf zweckmäßige Arbeitsmethoden zu dieser Arbeit angeleitet worden sind. Die Schule kann dann höchstens noch in regelmäßigen Wiederholungsstunden den Erfolg der häuslichen Arbeit feststellen.

Die Lehrkräfte sind Studienräte.

Es ist vielleicht nicht uninteressant, die Teilnehmer an den Lehrgängen der Abend-Realschule auf Alter und Beruf hin näher zu betrachten.

Arbeiter-Abiturientenkurse

Von den 250 Teilnehmern im Januar 1928 waren alt:

14 Jahre 6%,	18 Jahre 5%,
15 „ 50%,	19 „ 9%,
16 „ 8%,	20 „ 5%,
17 „ 8%,	21 „ 10%.

Ihrem Beruf nach:

Lehrlinge 42%,	Bäcker }	
Arbeitsburschen 23%,	Handlungsgehilfen . . . }	1%,
kaufm. Hilfsarbeiter 10%,	Schneidergesellen . . . }	
Kontoristen u. Stenotypisten 9%,	Arbeiterinnen }	0,5%.
Arbeiter 6%,	Kinderpflegerinnen . . . }	
Registrierer 3%,	Krankenschwestern . . . }	
Lehrmädchen 2%,	Uhrmacher }	

Die Arbeiter-Abiturientenkurse in Neukölln.

1. Der Sinn der Kurse.

Der ursprüngliche Anlaß für die Einrichtung eines Lehrganges zur Vorbereitung ehemaliger Volksschüler auf die Reifeprüfung lag in dem Wunsch der republikanischen Parteien des Reichstages, in erhöhtem Maße denjenigen jungen Leuten den Zugang zu den Hochschulen zu ermöglichen, die durch ihre Herkunft sichere Träger des neuen Staatsgedankens sein würden. Das bedeutete nicht eine politische Haltung des Kurses im Sinne einer oder mehrerer Parteien oder einer bestimmten Weltanschauung. Unter keinen Umständen darf die wissenschaftliche Erziehung einem Dogma geopfert werden. Selbstverständlich war aber, und ist bis heute geblieben die Erziehung im Sinne der Reichsverfassung, also Pflege des Gedankens der demokratischen Republik und der Völkerversöhnung.

Die Bedeutung der Kurse ist heute über den ursprünglichen Anlaß hinausgewachsen. Sie will eine Lücke in unserem nationalen Bildungswesen ausfüllen. Sie will in weiterem Umfange als bisher das demokratische Grundrecht eines jeden sichern, das die gleiche Lernmöglichkeit für alle Staatsbürger gewährleistet. Sie machen in einem gewissen Umfange geschehenes Unrecht wieder gut, indem sie solchen jungen Leuten, die sich im Leben irgendwie auszeichnen, noch im reiferen Alter die Gelegenheit zur Erreichung der Universitätsreife geben. Sie sind nicht mit den Begabenschulen zu vergleichen, die von dem Bürgertum 1917 in Berlin für einige begabte Kinder des Proletariats geschaffen wurden. Damals handelte es sich um ein Geschenk an die Angehörigen einer Klasse, die aus eigener Kraft solche Schulen nicht aufbauen konnte, jetzt handelt es sich um ein Recht, für dessen Durchführung das im Staat organisierte Volk eintreten muß.

Aus dieser Stellung der Kurse im öffentlichen Schulsystem ergibt sich für jeden Teilnehmer auch eine Art Verpflichtung: er darf das

Recht auf diese Ausbildung und die dafür aufgewandten Mittel nicht mehr in Anspruch nehmen, wenn er fühlt, daß sein weiterer Besuch der Kurse nicht im öffentlichen Interesse liegt. Die Lehrer haben darüber zu wachen, daß nicht das Privatinteresse des Einzelnen, der Wunsch, persönlich ein besseres Leben zu haben, vor das Interesse der Allgemeinheit gestellt wird.

Aus diesem Sinn der Kurse, für den Dienst der Allgemeinheit Menschen auszubilden, die ein Recht darauf haben, erklären sich alle Einrichtungen.

II. Zulassung.

Der Lehrgang steht allen jungen Leuten beiderlei Geschlechts etwa zwischen 18 und 25 Jahren offen, die eine nicht über die Volksschule hinausgehende Vorbildung haben. Wir lassen diejenigen nicht zu, die schon auf einer höheren Schule eine gewisse Vorbildung erhalten haben, weil es sich nach unserer Erfahrung meistens um solche handelt, die nur ihre Stellung verbessern wollen, also öffentliche Mittel im allgemeinen nicht in Anspruch nehmen dürfen. Vor allem wirkt es niederdrückend auf diejenigen, die nur eine gewisse praktische Lebensbildung mitbringen, wenn sie mit solchen in Wettbewerb treten sollen, die eine gewisse formale Schulung und gewisse Kenntnisse vor ihnen voraus haben. Eine entsprechende Gliederung könnte diese pädagogischen Mängel überwinden, aber wir sehen für diese kein Bedürfnis.

Die jungen Leute werden auf Grund der eingereichten Zeugnisse und Lebensläufe einberufen. Schon hier scheiden wir eine ganze Anzahl aus. Bei dem ersten und zweiten Kurs haben wir dann auf eine Prüfung ganz verzichtet. Bei dem dritten waren wir schon aus äußeren Gründen zu einer weiteren Auslese gezwungen. Zu diesem Zwecke teilten wir dann die Prüflinge in kleine Gruppen, die sich entweder für wirtschaftliche, für soziale, für technische oder politische Fragen besonders interessierten. In jede der Gruppen sandten wir mehrere Lehrer, die mit jedem einzelnen Schüler Fühlung zu nehmen versuchten und ihn dann über ein Thema berieten, das er am besten bearbeiten könnte. Dieses Verfahren hat sich insofern bewährt, als ganz ungeeignete Elemente von vornherein ferngehalten wurden und der Abgang aus dem Kurs nach dessen Eröffnung nicht mehr so erheblich war. Als Nachteil stellte sich heraus, daß diese so stark individualisierte Arbeit so wenig Vergleichsmöglichkeit für die Leistung des Einzelnen bot. Darum haben wir bei der letzten Prüfung sechs Themen zur Auswahl für alle gestellt. Es handelte sich um Aufgaben, bei denen die Prüflinge aus gegebenen Tatsachen Folgerungen ziehen und so ihre selbständige Intelligenz beweisen konnten. Z. B. wurde den wirtschaftlich interessierten der bekannte Schmalenbachsche Aufsatz „Wirtschaft am Scheidewege“ zur Darstellung und Kritik aufgegeben, den politisch gerichteten das Ergebnis der letzten Reichstagswahl in einem Diagramm vorgeführt und mutmaßliche Folgerungen von ihnen verlangt. Die im Rechtsleben besonders interessierten jungen Leute be-

kamen einen Kriminalfall zur prinzipiellen Entscheidung als Laienrichter usw.

Wir hoffen, daß die auf dieser Basis getroffene Auswahl den Anforderungen des Kurses entspricht.

III. Die Organisation und die innere Gestaltung des Unterrichts

müssen sich einstellen auf die wirtschaftliche Lage, die Herkunft, das Alter und die Vorbildung der Teilnehmer.

Zuerst waren alle unsere Schüler gezwungen, sich ihren Lebensunterhalt selbst zu verdienen. Wir begannen also mit Abendunterricht. Diesen gaben wir nach drei Monaten auf, denn es stellte sich heraus, daß die Schüler nach achtstündiger Arbeit, noch dazu bei der schlechten Ernährung der Inflationszeit, den gestellten Anforderungen am Abend entweder nicht gewachsen waren oder mindestens überanstrengt wurden. Darum legten wir die Kurse mit Einwilligung sämtlicher Teilnehmer auf die frühen Morgenstunden, wo sie geistig frisch waren.

Das Interesse der Kursisten liegt natürlich vor allem auf dem politischen und sozialen, nicht so sehr, wie wir annahmen, auf technischem Gebiet. Im Zentrum müssen also die deutschkundlichen Fächer, unter besonderer Berücksichtigung ihres sozialen Gehaltes, stehen. Wir mußten daher die Form der Deutschen Oberschule wählen. Eine schulmäßige Behandlung des gesamten, auf höheren Schulen sonst durchgenommenen Stoffes kommt aus inneren und äußeren Gründen nicht in Frage.

Der Gesichtspunkt für die Verkürzung ist die Absicht der jungen Leute, einmal aktiv in das Leben der Gesellschaft einzugreifen und sie im sozialen Sinne umzugestalten. Darum müssen alle behandelten Themen zunächst einen Gegenwartssinn haben. Die Geschichtsbetrachtung wird dann nur dazu dienen, die Bedeutung und die Notwendigkeit des Gewordenen verständlich zu machen und den Weg zu seiner aktiven Umgestaltung zu zeigen.

Wie der Inhalt des Unterrichts, so entsteht auch seine Form unter der entscheidenden Mitwirkung der Gemeinschaft, die hier zusammenkommt. Der Arbeitsplan wird unter Berücksichtigung der bisher gemachten Erfahrungen, unter Berücksichtigung der objektiven Forderungen unserer Zeit und vor allem unter Berücksichtigung der verschiedenen Individualitäten, die hier in der Gruppe zusammen sind, jedesmal neu aufgestellt und dann von der Gemeinschaft arbeitsteilig durchgeführt. Dazu ist der fortschreitende Erwerb einer Arbeitstechnik der verschiedenen wissenschaftlichen Gebiete, die Handhabung der verschiedenen Arbeitsmittel absolute Vorbedingung. Unter gegenseitiger Kontrolle der Mitarbeiter, von denen keiner ausfallen darf, wächst jede Leistung als Gesamtleistung.

Die größte Schwierigkeit machen die neueren Fremdsprachen. Sie setzen eine gewisse Bildungsfähigkeit der Sprechorgane, eine gewisse Fähigkeit zur Nachahmung voraus, die in diesem Alter im allgemeinen sehr gering ist. Auch das hat uns zur Wahl des Typs der

Deutschen Oberschule bestimmt, wo ja nur eine Fremdsprache wirklich aktiv zu bewältigen ist und trotz großer Mühe auch bewältigt worden ist, bei einigen sogar in ganz hervorragender Weise.

Die zentrale Fremdsprache ist Englisch, und das wird auch so bleiben. Als zweite Sprache nahmen wir im ersten Kursus Französisch, im zweiten Russisch und im dritten Latein, weil uns scheint, als ob die tote Sprache der intellektuellen Veranlagung der jungen Leute stärker entgegenkommt.

Die Lehrverfassung weist im ersten Schuljahr ca. 24 bis 26 Stunden auf, nach dem Hinzutreten der zweiten Fremdsprache, also im zweiten Schuljahre ca. 30 Stunden, und zwar: Deutsch 4, erste Fremdsprache 6, zweite Fremdsprache 4, Geschichte und Erdkunde 5, Mathematik 4, Chemie und Biologie 3, Zeichnen und Turnen 2. Der Unterricht wird von denjenigen Lehrern des Kaiser-Friedrich-Realgymnasiums in Neukölln erteilt, die für diese Arbeit mit Erwachsenen besondere Vorbedingungen mitbringen. Sie sind in ihren Pflichtstunden mit Genehmigung der Behörde entlastet; Überstunden erteilen sie nicht.

IV. Erziehung.

Wir betonen stark, daß der Kursus auch nach der Seite der Erziehung noch Aufgaben zu erfüllen hat. Die geschilderte Unterrichtsorganisation, die ganz auf der Gemeinschaftsverpflichtung der Schüler beruht, leistet vieles von dem, was an Erziehung geleistet werden kann. Die Unzulänglichkeit der räumlichen Unterbringung hindert uns, ein wirklich starkes Gemeinschaftsleben außerhalb des Unterrichts auszubilden, etwa durch besondere Zusammenkünfte und durch Feste. Selbstverständlich haben die Schüler ihre Vertreterorganisation, selbstverständlich stehen die Lehrer mit ihnen kameradschaftlich und besuchen sie in ihren Internaten.

Das genügt aber nach unserer Meinung für die äußere Erziehung nicht. Und gerade in äußeren Formen werden, wie wir wohl wissen, unsere Arbeiter-Abiturienten im späteren Leben benachteiligt sein. Es muß ihnen die Gelegenheit geboten werden, diese in einem reichen Gemeinschaftsleben zu erwerben. Je reichlicher unsere Mittel fließen, um so mehr werden wir in der Lage sein, diese Aufgaben zu erfüllen.

V. Die wirtschaftliche Grundlage.

Wir erhielten die ersten Mittel aus dem Fond zum Schutze der Republik, später aus dem Titel für Erziehungsbeihilfen durch das Reichsministerium des Innern, Räume und Lehrmittel stellte das Bezirksamt Neukölln kostenlos zur Verfügung.

Einer großen Anzahl von Teilnehmern besorgte das Bezirksamt Neukölln eine Halbtagsbeschäftigung als Fensterputzer, Hilfshausmeister usw.

Nach und nach erhielten wir mehr Unterstützung. Heute bezieht der größte Teil unserer Schüler eine Beihilfe von seinem Heimatland, der Heimatstadt, dem Regierungsbezirk usw.

Am großzügigsten ist Sachsen, das jedem Schüler die ausreichende Beihilfe von 100 Mark monatlich gibt. Die größte Leistung für den Kurs bringt seit Ostern die Stadt Berlin auf, die den Unterricht bezahlt. Einen relativ kleinen Teil der Kosten trägt das Reich, obwohl der Kurs Teilnehmer aus ganz Deutschland enthält. Der wirtschaftliche Träger ist also heute die Stadt Berlin.

Unser Streben geht dahin, durch zentrale Beschaffung der Erziehungsbeihilfen von den verschiedenen in Frage kommenden Stellen die jungen Leute von der Berufsarbeit frei zu machen. Nur dann kann nach unserer Meinung die erziehliche Arbeit ihre volle Wirkung haben.

Die Unterbringung regelt das Bezirksamt Neukölln, das die jungen Leute bisher kostenlos in Wohnbaracken untergebracht hat, soweit sie nicht andere Wohnung haben.

VI. Verwaltung.

Der Kursus ist von dem Reichstagsabgeordneten Dr. Löwenstein, der in Neukölln Stadtrat ist, ins Leben gerufen; um den öffentlichen, gemeinnützigen Zweck deutlich zu zeigen, ist auf sein Betreiben Ende 1926 ein Kuratorium aus Vertretern der beteiligten staatlichen und städtischen Stellen zusammengesetzt worden. Vorsitzender ist Herr Ministerialrat Dr. Richert aus dem Kultusministerium, stellvertretender Vorsitzender Herr Stadtrat Dr. Löwenstein. Nach der Satzung hat das Kuratorium unbeschadet der staatlichen Schulaufsicht die gesamten inneren und äußeren Angelegenheiten des Lehrganges zu verwalten. Es ist ihm in der kurzen Zeit geglückt, die Kurse finanziell sicherzustellen, so daß jedes Jahr zu Ostern ein auf drei Jahre berechneter Kursus eröffnet werden kann.

VII. Die Zukunft der Kurse.

Am 1. Juni 1923 wurde der erste Kursus am Kaiser-Friedrich-Realgymnasium im Verwaltungsbezirk Neukölln eröffnet. Zu Oktober 1925 der zweite, Ostern 1927 der dritte, Ostern 1928 der vierte. Die über Erwarten gut ausgefallene 1. Prüfung hat die Möglichkeit einer solchen Vorbereitung von Volksschülern in der kurzen Zeit von drei Jahren bewiesen. Die ersten sehr begabten Schüler brauchten sogar nur $2\frac{1}{2}$ Jahre.

Unser Bestreben geht dahin, den Kurs aus seiner Sonderstellung zu befreien und ihn in das System unseres Schulwesens überhaupt einzubauen.

Es ist unser Wunsch, daß er allen berufstätigen jungen Menschen zugute kommt, denen im Interesse der Gesamtheit der Zugang zu den Hochschulen eröffnet werden soll. Dazu ist außer der erhöhten wirtschaftlichen Sicherstellung eine stete Verbindung mit den Berufsschulen denkbar, durch die ja alle diese jungen Arbeiter gehen müssen.

Oberstudiendirektor Dr. Karsen.